

4. Befragung von ExpertInnen aus der Abfallwirtschaft

Im Sommer und Herbst 2003 wurde eine Befragung von Experten und Expertinnen unterschiedlicher Abfallentsorgungsinstitutionen durchgeführt. Der vorliegenden Auswertung liegen 20 Befragungen von VertreterInnen aus den folgenden Bereichen zugrunde:

- Ämter von Landesregierungen
- Landesabfallverbände
- Gemeindeabfallverbände
- Städte
- Private Entsorgungsunternehmen
- Sonstige

Als methodischer Ansatz wurde eine offene Fragestellung gewählt, um eine große Bandbreite an Antwortmöglichkeiten zu erhalten.

4.1 Fragenkatalog

Den Experten und Expertinnen wurde folgender Fragenkatalog vorgelegt und im Rahmen der Befragung beantwortet:

Legistik

1.1	Sehen Sie bundesrechtliche Vorgaben, die verschiedene Regionen kostenmäßig unterschiedlich belasten?
1.2	Welche landesrechtlichen Bestimmungen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Höhe der Gebühren?
1.3	Glauben Sie, dass eine Einzugsgebietsregelung die Höhe der Gebühr positiv oder negativ beeinflusst?
1.4	Inwiefern wirkt sich eine Trennung der Haushaltsentsorgung und der betrieblichen Abfallentsorgung auf die Gebühren der Haushalte aus?
1.5	Falls Vorschriften für die Kalkulation der Übernahmekosten vorhanden sind (z.B. Deponie), wie wirken sich diese Ihrer Meinung nach auf die Gebühren aus?

1.6	Sehen Sie Regelungen im Landesrecht die Rationalisierungen verhindern? Gibt es eine landesspezifische Regelung über die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Höhe der Gebühren (Deckungsgrad)?
-----	---

Technik

2.1	Wie stellt sich das Verhältnis der Kosten für Sammlung bzw. der Abfallbehandlung/-verwertung der in Behältern erfassten Abfälle dar?
2.2	Wie hoch ist der Kostenanteil der an zentralen Stellen erfassten Abfälle (Bauhof, SZ, Recyclinghöfe etc.)?
2.3	Beeinflusst das Entsorgungsverfahren (MBA, MVA, Deponie) die Höhe der Kosten / Gebühren? Wenn ja, inwiefern?

Struktur (Siedlungsstruktur, Leistungsangebot)

3.1	Inwiefern wirken sich topographische Gegebenheiten und die Siedlungsstruktur (Streusiedlung, geschlossene Dörfer, Ballungszentren) auf die Kosten der Abfallsammlung aus?
3.2	Welche siedlungsspezifischen Gegebenheiten wirken sich erhöhend bzw. senkend auf die Gebührenhöhe aus (z.B. saisonale Schwankungen in Tourismusgemeinden, Wohnstruktur)?
3.3	Wirken sich Zusatzgebühren für Sonderleistungen senkend oder erhöhend auf die allgemeinen Müllgebühren aus (Sperrmüll, Grün- und Strauchschnitt, Elektro-Altgeräte)?
3.4	Wie stark wirkt sich die Entleerungsfrequenz der Restmüllbehälter auf die Höhe der Müllgebühren aus?

Organisation

4.1	Hat die Rechtsform von Anlagenbetreibern (privat, kommunal, gemischt) Einfluss auf Kosten / Gebühren? Wenn ja, inwiefern?
4.2	Sind die Kosten der Entsorgung bei größeren Einheiten niedriger als bei kleineren (Verbandsstrukturen, Gemeindegröße, optimale Größe)?
4.3	Welche Größeneinheit (EW, Mg) schätzen Sie als optimal für Sammlung, MVA, MBA, Deponie oder Kompostierung ein?
4.4	Wirkt sich eine Kombination von Leistungen der Abfallwirtschaft mit anderen kommunalen Aufgaben vorteilhaft auf die Kosten aus (z.B. Abwasser, Straßenreinigung, Bau-

	wesen etc.)?)
4.5	Sehen Sie Kosten senkende Potenziale durch die vermehrte Nutzung von überregionalen „Informationspools“ zum Erfahrungs- und Informationsaustausch unterschiedlicher kommunaler Entsorgungsbetriebe?
4.6	Welche diesbezüglichen Einrichtungen gibt es bereits bzw. welche derartigen Möglichkeiten sind denkbar?

Betriebswirtschaft / Finanzwirtschaft

5.1	Inwiefern wirken sich die Kalkulationsarten (betriebswirtschaftliche Kalkulation mit AfA, Rückstellungen und kalkulatorische Kosten versus finanzwirtschaftliche Kalkulation mit Auszahlungen) auf die Gebührenhöhe aus?
5.2	Inwiefern beeinflusst die Einschätzung der Stabilität gesetzlicher Vorgaben die Kostenplanungen bzw. Gebührenkalkulationen?
5.3	Welchen Einfluss haben die unterschiedlichen Bezugsgrößen (Bereitstellungsgebühr, Benutzungsgebühr, Behälterfrequenz, Mindestvolumina) auf die Höhe der Gebühren?

Allgemeine Fragen

6.1	Inwiefern beeinflusst Ihrer Meinung nach die Gestaltung bzw. die Höhe der Müllgebühren das abfallwirtschaftliche Verhalten der Bevölkerung?
6.2	Sind bei bestimmten Verrechnungssystemen positive bzw. negative Einflüsse auf das Entsorgungsverhalten feststellbar?
6.3	Sind die Müllgebühren Ihrer Meinung nach für die Bevölkerung derzeit ein aktuelles Thema?
6.4	Wie schätzen Sie die Entwicklung der Müllgebühren in den nächsten Jahren ein?
6.5	Wer sollte Ihrer Meinung nach die grundsätzliche Gesamtverantwortung für die Abfallwirtschaft in einer Region (ordnungsgemäße Durchführung – Planung, Strukturierung, Umsetzung) übernehmen?
6.6	Wie hoch ist die Abfallgebühr in Ihrem privaten Haushalt?

4.2 Auswertung der Befragungsergebnisse - Tendenzen

Die Auswertung der Ergebnisse ist in Bezug auf jede einzelne Frage spezifisch – je nach Art und Ausprägung der Antworten – gestaltet worden (qualitativ, quantitativ), um sinnvolle Aggregationen zu erhalten.

1. Sehen Sie bundesrechtliche Vorgaben, welche verschiedenen Regionen kostenmäßig unterschiedlich belasten?

Schwerpunktargumentation (ohne Reihung) einzelner Gebietskörperschaften bzw. Unternehmen:

Landesverbände: 100 % ja

- Deponieverordnung und deren Ausnahmeregelungen (Tirol).
- ALSAG bei neuen Deponien (Vorarlberg).
- Verpackungsverordnung; Genehmigungsbescheide hinsichtlich der Flächendeckung mit Schwankungsbreiten von +/- 40 %.
- Privatisierung; Im Zuge der Privatisierung verschiedener Bereiche haben ländliche Gebiete betreffend Kostenabgeltungsverhandlungen die schlechtere Verhandlungsposition.

Landesregierungen: 70 % ja; 30 % nein

- ALSAG; Unterschiedliche Behandlung für jene Länder, die längerfristig deponieren.
- Festlegung Stand der Technik.
- Verpackungsverordnung; Vorgaben für Sammel- und Verwertungssysteme im Bereich Verpackungen und zukünftig im Bereich Elektroaltgeräte und deren unterschiedliche Auslegung bzw. unterschiedliche Definition des Begriffes der Flächendeckung.

Magistrat: 50 % nein; 50 % grundsätzlich nein, jedoch:

- Deponieverordnung und deren Ausnahmeregelung (Tirol, Vorarlberg, Wien).

Abfallverband: 75 % ja, 25 % nein

- Deponieverordnung und deren Ausnahmeregelungen (Vorarlberg).
- Verpackungsverordnung; Sie zielt auf die lizenzierte Menge ab, tatsächlich im Umlauf sind aber mehr Verpackungsabfälle.

Entsorgungsunternehmen: 100 % ja

- Deponieverordnung und deren Ausnahmeregelungen.

- ALSAG; Novellierung ab 2006 ergibt unterschiedlicher Kostenstruktur. Betrifft nämlich nur Gebiete, in welchen der Müll einer thermischen Verwertung zugeführt wird.

Sonstige

- Deponieverordnung und deren Ausnahmeregelungen.
- Umsetzungszeitpunkte der Deponieverordnung.
- Universalität: eher nein, da für alle Regionen die gleichen Vorschriften gelten.

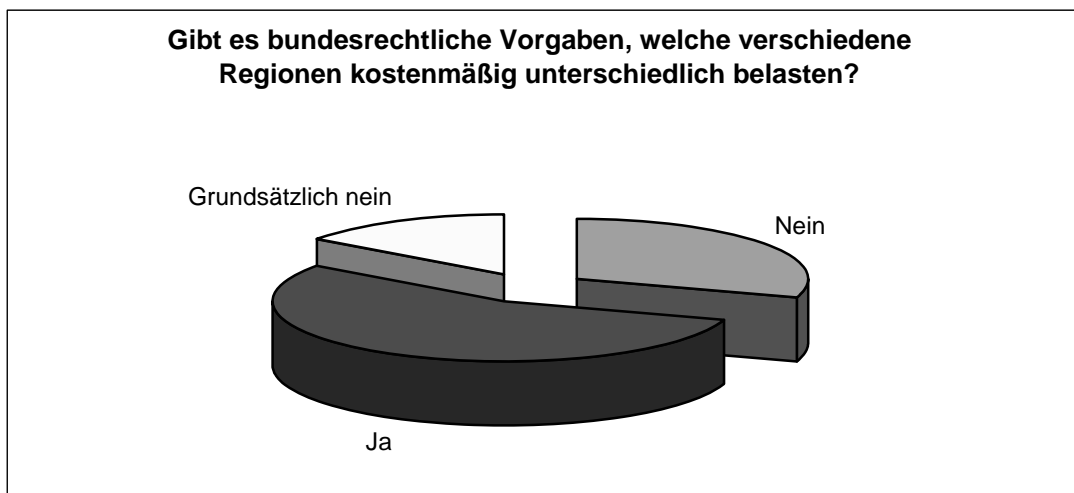
Laut 55 Prozent der Befragten gibt es bundesrechtliche Vorgaben, welche Regionen unterschiedlich belasten.

30 Prozent sehen keine Beeinflussung der Gebühren durch bundesrechtliche Bestimmungen.

Weitere 15 Prozent sehen grundsätzlich keine unterschiedliche Belastung, benennen jedoch die Ausnahmeregelung der Deponieverordnung und die Privatisierung verschiedener Bereiche als mögliche Einflussfaktoren.

Nein
Ja
Grundsätzlich nein

Nennungen	Prozent
6	30%
11	55%
3	15%

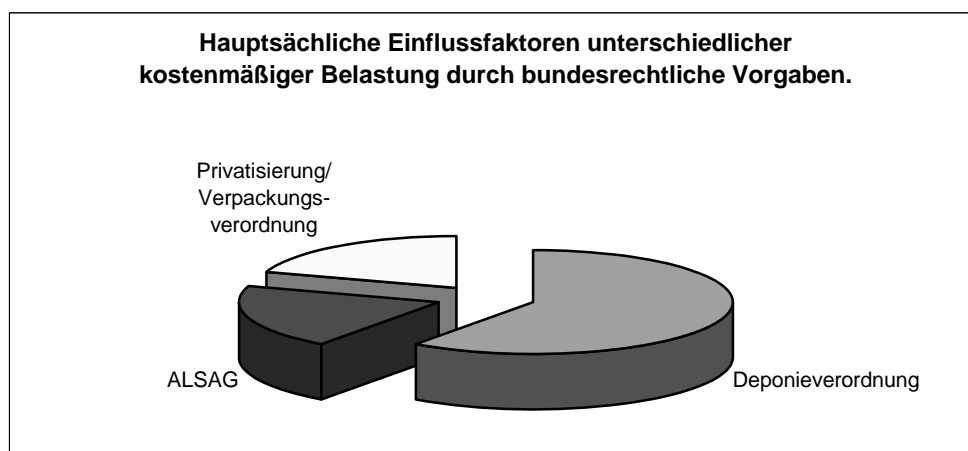


Tendenz:

Als hauptsächliche Einflussfaktoren durch bundesrechtliche Vorgaben wird die Ausnahmeregelung der Umsetzungszeitpunkte der Deponieverordnung genannt. Weiters erwähnt werden das ALSAG und die Verpackungsverordnung.¹⁴

Deponieverordnung
 ALSAG
 Privatisierung/Verpackungsverordnung

Nennungen	Prozent
9	60%
3	20%
3	20%



Eine Kategorisierung der Ergebnisse nach einzelnen Bundesländern ist auf Grund der Streuung nicht aussagekräftig.

(Wien: Keine bundesrechtlichen Vorgaben, welche die verschiedenen Regionen kostenmäßig unterschiedlich belasten; Vorarlberg: ALSAG als bundesrechtliche Vorgabe)

2. Welche landesrechtlichen Bestimmungen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Höhe der Gebühren?

Unterschiedliche Landesgesetze schaffen unterschiedliche Voraussetzungen.

Schwerpunktargumentation (ohne Reihung) einzelner Gebietskörperschaften bzw. Unternehmen:

Landesverbände: 100 % ja

- Das Land schreibt Standortabgabe, Abfallbehandlungsabgabe vor (Gebührenfestsetzung).

¹⁴ Die Studienautoren teilen diese Ansicht.

- Die landesrechtliche Bestimmung der Einzugsverordnung ruft eine Ungleichbehandlung von Gewerbe und Haushalt hervor, zugunsten des Gewerbes.

Landesregierungen: 100 % ja

- Entgelt- und Gebührenregelung.
- Die landesrechtliche Bestimmung der Einzugsgebietsverordnung.
- Definition von hausmüllähnlichen Abfällen aus Betrieben.
- Entsorgungsbereichs- und Standortverordnung.
- Deponieverordnung und deren Umsetzungszeitpunkte.

Magistrat: 50 % nein; 25 % grundsätzlich nein; 25 % ja

- Standortabgabe/-wahl.
- Unterschiedliche Ausgestaltung des Leistungsumfanges und der Preisbildungsvorschriften der einzelnen Landesgesetze und Verordnungen (Bioabfallverordnung Salzburg).

Abfallverband: 100 % ja

- Deponieverordnung und Mitentscheidung der Vorbehandlung (Müllverbrennung).
- Die landesrechtliche Bestimmung der Einzugsverordnung ruft eine Ungleichbehandlung von Gewerbe und Haushalt hervor, zugunsten des Gewerbes.
- NÖ AWG.
- Landesgesetz regelt die Abholung mit einer 6-wöchigen Frist. Dadurch hoher Grundgebührsockel, da keine andere Möglichkeit der Umlage.

Entsorgungsunternehmen: 100 % ja

- Gesetzesauslegung (unterschiedliche Auslegung und Exekutionen der LAWGs).

Sonstige: 100 % ja

- Gebührenbestimmungen der LAWGs.
- StAWG § 10 Gebührenberechnung, Raumordnung (Streusiedlungen).
- Deponieverordnung und deren Umsetzungszeitpunkte.
- Die landesrechtliche Bestimmung der Einzugsverordnung ruft eine Ungleichbehandlung von Gewerbe und Haushalt hervor, zugunsten des Gewerbes.
- Andienungspflichten.
- Vorgaben an Verwaltungsstrukturen.
- Pflichtaufgaben der Altstoffsammlung.

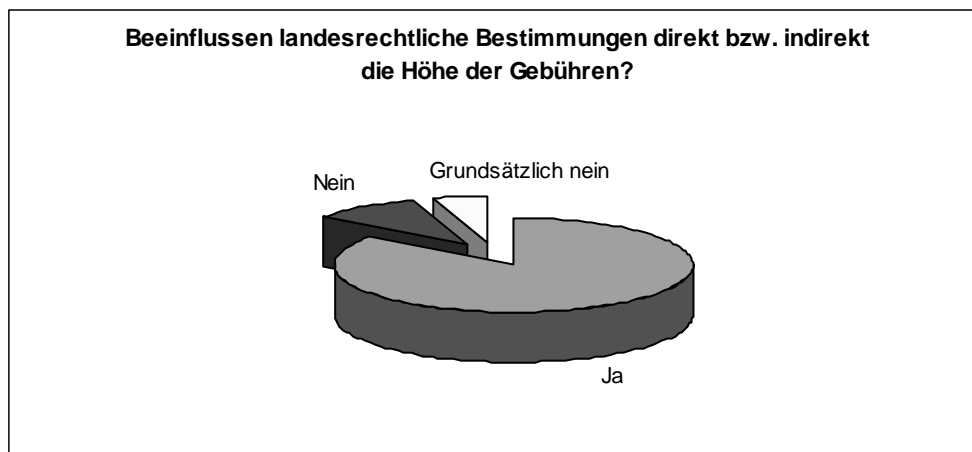
Tendenz:

Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass 85 Prozent der Befragten eine Beeinflussung der Gebührenhöhe auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen sehen.

Grundsätzlich – jedoch ev. die Standortabgabe / -wahl – keinen Einfluss auf die Gebührenhöhe geben 5 Prozent der Befragten an (Magistrate). 10 Prozent sehen keine landesrechtlichen Bestimmungen, welche die Höhe der Gebühren beeinflussen.

Ja
Nein
Grundsätzlich nein

Nennungen	Prozent
17	85%
2	10%
1	5%

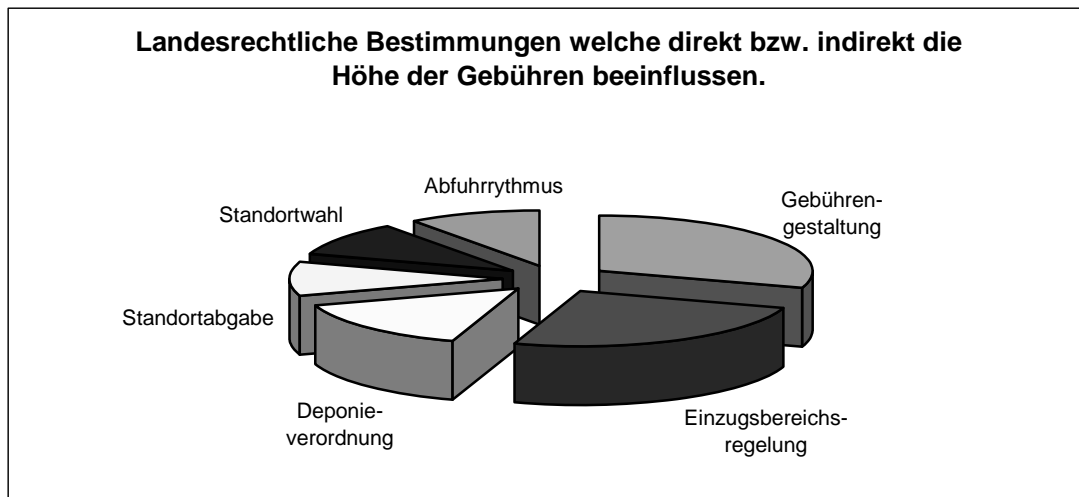


Tendenz:

Als wesentliche Einflussfaktoren werden allgemein unterschiedliche Gebührengestaltungen (30 %), Einzugsbereichsregelungen (25 %), unterschiedliche Umsetzungszeitpunkte der Deponieverordnung (15 %), Standortverordnungen (10 %), Festsetzung der Standortabgaben (10 %) und Regelungen des Abfuhrhythmus (10 %) angegeben.

Die in Klammer gesetzten Prozentangaben geben an, wie viel Prozent die jeweilige Argumentation an der Gesamtargumentation (Mehrfachnennungen) darstellt.

	Nennungen	Prozent
Gebührengestaltung	6	30%
Einzugsbereichsregelung	5	25%
Deponieverordnung	3	15%
Standortabgabe	2	10%
Standortwahl	2	10%
Abfuhrhythmus	2	10%
	20	100%



Eine Kategorisierung der Ergebnisse nach einzelnen Bundesländern ist auf Grund der Streuung nicht aussagekräftig. Private Entsorger sehen eine Beeinflussung der Gebühren aufgrund der unterschiedlichen Gesetzesauslegungen.

3. Glauben Sie, dass eine Einzugsgebietsregelung die Höhe der Gebühr positiv oder negativ beeinflusst?

Eine Kategorisierung der Ergebnisse nach einzelnen Gebietskörperschaften/ Institutionen/Bundesländern ist auf Grund der Streuung nicht aussagekräftig. Private Entsorger sehen ein Steigen der Gebühren aus dem Gesichtspunkt des Wettbewerbes.

Tendenz:

Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass die Standpunkte zur entsprechenden Fragestellung sehr unterschiedlich sind.

Miteinbeziehen muss man den Bezugspunkt – Haushalt oder Gewerbe – der gegebenen Aussagen.

Rund 45 Prozent der Befragten geben eindeutig eine Steigerung der Gebühren auf Grund der Einzugsgebietsregelung an.

Als wesentlicher Einflussfaktor einer Gebührensteigerung wird – allgemein gesehen – die Schmälerung des Wettbewerbes bzw. der Marktsituation (50 %) angegeben. Ohne Berücksichtigung in der Gebührenverrechnung wird die quasi Monopolstellung der jeweiligen Deponie negative Auswirkungen haben.

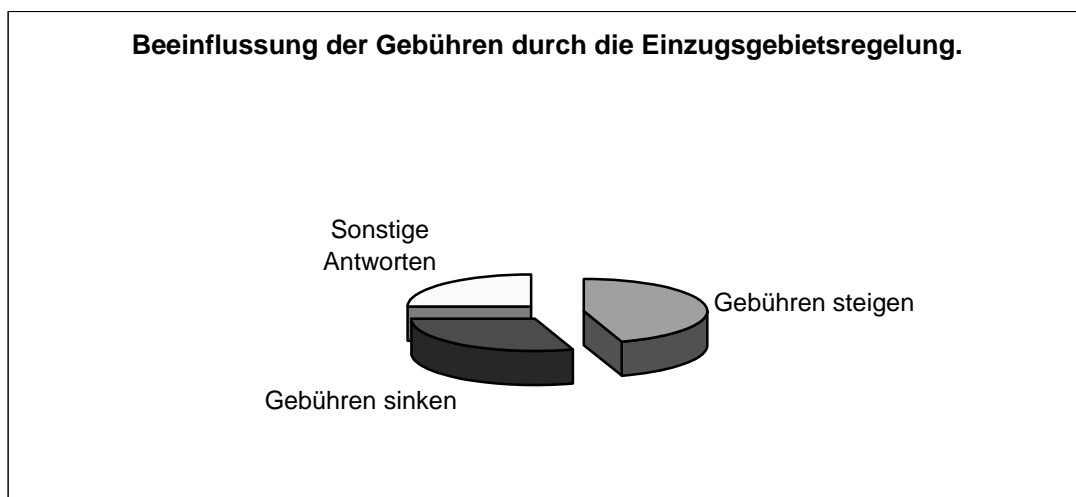
30 Prozent verteilen sich auf eine eindeutige Senkung der Gebühren.

Als wesentlicher Einflussfaktor einer Gebührenverringerung wird – durch eine Einzugsgebietsregelung für das Gewerbe – die Fixkostenaufteilung auf viele Gebührenzahler angegeben. Auch eine erhöhte Planungssicherheit wird als Gebühren senkende Komponente genannt.

Die restlichen 25 Prozent belaufen sich auf differenzierte Aussagen. Wenn für Betreiber die Einzugsgebietsregelung dazu genutzt wird optimale Auslastung zu erreichen, sinken die Gebühren, wenn sie dazu führt Gewinne zu maximieren, steigen die Gebühren.

Gebühren steigen
 Gebühren sinken
 Sonstige Antworten

Nennungen	Prozent
9	45%
6	30%
5	25%



Tendenz:

Sehr unterschiedliche Standpunkte dieser Frage. Hauptsächlich vermutet man eine Steigerung der Gebühren.

4. Inwiefern wirkt sich eine Trennung der Haushaltsentsorgung und der betrieblichen Abfallentsorgung auf die Gebühren der HH aus?

Eine Kategorisierung der Ergebnisse nach einzelnen Bundesländern ist auf Grund der Streuung nicht aussagekräftig.

Schwerpunktargumentation (ohne Reihung) einzelner Gebietskörperschaften bzw. Unternehmen:

Landesverband: Gebührensteigerung der Haushalte; 100 %

- Fixkostenaufteilung auf weniger Gebührenzahler.

Landesregierung: Gebührensteigerung der Haushalte, 100 %

- Mengenverringerung.
- Weniger Synergieeffekte.
- Je nach Gemeindegröße (bei kleineren Gemeinden größere Steigerung); auch abhängig von der Siedlungsstruktur.
- Lt. Studie Salzburg steigen die Gebühren bis zu 40 %.

Magistrat: geringe Gebührensteigerung der Haushalte; 100 %

- Anteil betrieblicher Abfall an der Haushaltsentsorgung gering.

Gemeindeverband: Gebührensteigerung der Haushalte

- Geringere Grundauslastung.
- Fixkostenaufteilung auf weniger Gebührenzahler.

Abfallverband: Gebührensteigerung der Haushalte

- Geringere Grundauslastung.
- Fixkostenaufteilung auf weniger Gebührenzahler.

Entsorgungsunternehmen:

- Keine Antwort.
- Höhere Transparenz für den einzelnen Kunden.

Sonstige:

- Keine Antwort.
- Steigerung.
- Geringfügige Erhöhung, welche jedoch durch Rationalisierung kompensierbar ist.
- Verlust von Synergieeffekten.

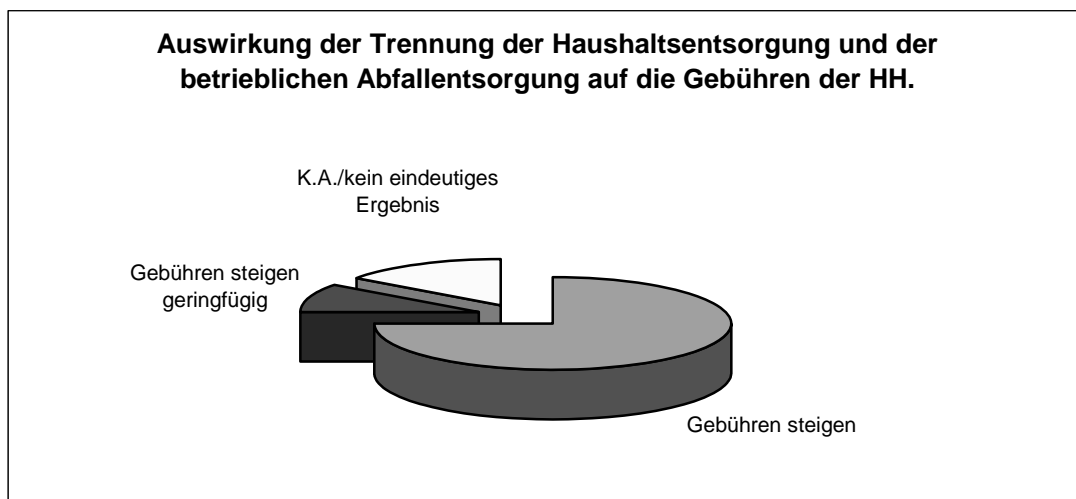
Tendenz:

85 Prozent der Befragten geben eine mehr oder weniger hohe Gebührensteigerung bei den Haushalten als Auswirkung an. Ein wesentlicher Einflussfaktor hierbei ist die verringerte Fixkostenaufteilung.¹⁵

15 Prozent gaben keine Auskunft bzw. kein eindeutiges Ergebnis an.

Gebühren steigen
 Gebühren steigen geringfügig
 K.A./kein eindeutiges Ergebnis

Nennungen	Prozent
15	75%
2	10%
3	15%



5. Vorschriften für die Kalkulation der Übernahmekosten (z.B. Deponie): Wie wirken sich diese Ihrer Meinung nach auf die Gebühren aus?

Tendenz:

Laut Gebietskörperschaften sind grundsätzlich keine derartigen Regelungen gegeben. Im Falle von Kalkulationsvorschriften würde dies eher eine Erhöhung der Gebühren bedeuten.

Laut Aussage der befragten Vertreter von Entsorgungsunternehmen haben Vorschriften für die Kalkulation der Übernahmekosten keine Auswirkung auf die Gebührenhöhe.

¹⁵ Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Studie „Gebührenveränderung bei Wegfall von Hausabfällen aus Betrieben aus der Hausabfuhr der Gemeinden im Land Salzburg“, aus der hervorgeht, dass diesbezüglich Gebührenerhöhungen – in Abhängigkeit des Grades des Ausschlerens aus der kommunalen Abfallentsorgung – von über 10% bis teilweise sogar 30% nach sich ziehen kann.

6. Sehen Sie Regelungen im Landesrecht, welche Rationalisierungen verhindern?

Tendenz:

Laut 50 Prozent der Befragten gibt es landesrechtliche Regelungen, welche Rationalisierungen verhindern. Als wesentlicher Einflussfaktor wird hierbei der Gebührendeckungsgrad (Gemeinde kann Gebühr bis zum Doppelten des Jahreserfordernisses verrechnen) angeführt. Weiters wird die Einzugsbereichsregelung (Ausnahme des Gewerbes) angegeben.

Weitere Einzelargumente:

- Ausnahmeregelung für Liegenschaften ohne Wohngebäude (Klein- und Mittelgewerbe), Verpflichtungen Sperrmüllabfuhr (Hausabholungen) sowie keine Mengendeckelung bei biogenen Abfällen und Sperrmüll.
- Mindestentleerzyklus.
- Zu starker Föderalismus, zu kleine kommunale Einheiten.

Laut 45 Prozent der Befragten gibt es grundsätzlich keine Regelungen im Landesrecht, welche Rationalisierungen verhindern.

(Landesregierungen argumentieren einheitlich mit nein, ansonsten gemischte Antworten.)

Ja
Nein
K.A.

Nennungen	Prozent
10	50%
9	45%
1	5%



Zusatzfrage innerhalb der Hauptfrage: Gibt es eine landesspezifische Regelung über die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Höhe der Gebühren (Deckungsgrad)?

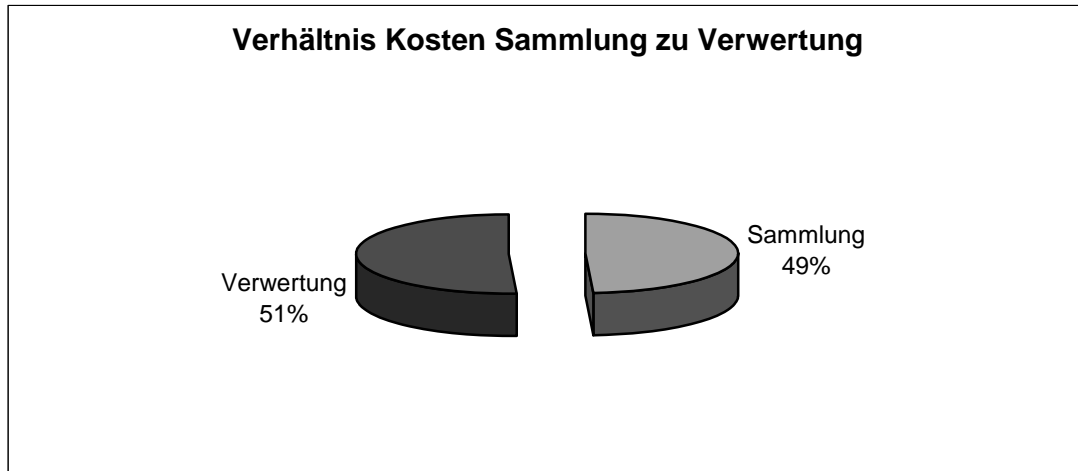
Tendenz:

Folgende Aussagen liegen in den 50 Prozent - Antwortkategorie Ja (siehe oben, landesrechtliche Regelungen verhindern Rationalisierungen):

- Indirekt können über die Gemeindeaufsichtsbehörde Kalkulationsgrundlagen beeinflusst werden.
- In diesem Zusammenhang wird auf die einzelnen länderspezifischen Gesetze sowie auf das Finanzausgleichsgesetz i.d.g.F. verwiesen, wie beispielsweise (Kärntner Abfallwirtschaftsordnung, Artikel §§ 89, 90: „Die Ermächtigung einer Gemeinde zur Ausschreibung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ergibt sich auf Grund der gemäß § 7 Abs. 5 des Finanzverfassungsgesetzes erteilten bundesgesetzlichen Ermächtigung.“, Niederösterreichisches Abfallwirtschaftsgesetz etc.

7. Wie stellt sich das Verhältnis der Kosten für Sammlung bzw. der Abfallbehandlung/-verwertung der in Behältern erfassten Abfälle dar?

Werte in Prozent	
Sammlung	Verwertung
40	60
60	40
34	36
30	70
60	40
41	59
37	63
56	44
40	60
33	66
50	50
50	50
70	30
46	54
59	41
66,66	33,33
Mittelwert	48,29
Median	48,00
Maximum	70
Minimum	30



8. Wie hoch ist der Kostenanteil der an zentralen Stellen erfassten Abfälle (Bauhof, SZ, Recyclinghöfe etc.)?

63 Prozent der Befragten gaben keine Auskunft bzw. es liegen keine Daten vor.

Daten
K.A./keine Daten

Nennungen	Prozent
8	40%
12	60%

In Oberösterreich (LAV, BAV) werden höhere Mengen in Altstoffsammelzentren gesammelt und es ergibt sich daher ein höherer Kostenanteil von ca. 31 – 45 Prozent. In Salzburg liegt der Kostenanteil der an zentralen Stellen erfassten Anteile bei ca. 4,7 Prozent bei einer wesentlich geringeren Sammelmenge von ca. 10 Prozent. Die niederösterreichischen Werte des Kostenanteiles ASZ bewegen sich um die 15 – 20 Prozent.

Die Schwankungsbreite der Aussagen liegt zwischen ca. 5 und 45 % mit einer starken Ausprägung zwischen 5 und 15 %.

9. Beeinflusst das Entsorgungsverfahren die Höhe der Kosten / Gebühren? Wenn ja, inwiefern?

Laut 80 Prozent der Befragten beeinflusst die Wahl des Entsorgungsverfahrens die Höhe der Kosten, Gebühren. Rund 30 % davon beziehen sich direkt auf die Deponieverordnung bzw. auf eine Erhöhung der Kosten durch Müllverbrennung.

Niederösterreich:

Die ab 01.01.2004 vorgesehene Umstellung von Deponierung auf Müllverbrennung wird die Gebühren in Niederösterreich um ca. 10 – 20 % erhöhen. In Niederösterreich sieht man eine

Erhöhung von derzeit EUR 105,- pro Mg (Deponie) auf ca. EUR 150,- pro Mg inklusive Umladung und Ferntransport (MV).

Kärnten:

Die Kosten für Deponierung und Müllverbrennung sind ab 2006 gleich hoch. Höhere Kosten jedoch von Seiten der MBA.

Differenzierte Antworten geben neben unterschiedlichen Verfahren, welche unterschiedliche Kosten haben, auch die Mengen und den Auslastungsgrad der jeweiligen Anlage an. Je höher die Technologie desto höher die Kosten.

10 Prozent sehen keine Beeinflussung der Gebühren durch die Wahl des Verfahrens. Laut Studien¹⁶ und Erfahrung haben Verfahren an sich keine großen Unterschiede in Kostenhöhe und Übernahmetarif (insbesondere der Ausgleich der Kostenvorteile der Deponierung durch das ALSAG und die Deponieverordnung). Jedoch habe die Anlagengröße, die Anlagenkapazität, die Frage der unmittelbaren Einbindung in den Produktionsbereich eines Industriebetriebes und unterschiedliche Zeithorizonte der Umsetzung der DeponieVO Einfluss auf die Höhe der Kosten.

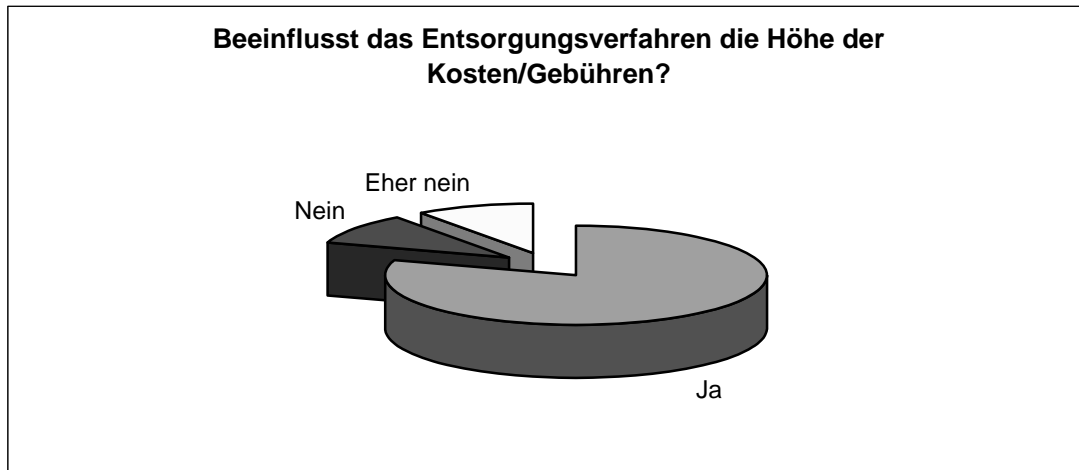
Laut weiteren 10 Prozent (Universität, öffentliches Unternehmen) gibt es „eher keine“ Beeinflussung:

- Es ergibt sich am Markt ein Ausgleich der Kosten, kein Verfahren ist besonders bevorzugt oder benachteiligt. Mit Ausnahme der Deponien, welche vorerst noch billiger sind und erst ab 2006 mit Erhöhung des ALSAG Beitrages teurer werden.
- Deponie ist nicht mehr zulässig und via MVA oder MBA besteht relative Kostengleichheit.

¹⁶ Studie „Grundsatzstudie über die Restabfallentsorgung in Oberösterreich ab dem Jahr 2004, Arbeitsgemeinschaft Quantum GmbH, Büro Dr. Flögl, 1998;
Studie „Abfallbehandlung im Burgenland ab 2004, Entscheidungsgrundlagen für die zukünftige Abfallwirtschaft im Burgenland (EGAB), Arbeitsgemeinschaft Quantum GmbH, Prof. Brunner (TU Wien), DI Ringhofer, 1999.

Ja
Nein
Eher nein

Nennungen	Prozent
16	80%
2	10%
2	10%



10. Inwiefern wirken sich topographische Gegebenheiten und die Siedlungsstruktur auf die Kosten der Abfallsammlung aus?

Tendenz:

Hauptsächlich wird argumentiert, je geringer die Siedlungsdichte, je länger die Transportwege, desto höher sind die Kosten der Abfallsammlung.

Einzelnennungen:

- Das Entscheidende ist eine mathematische Funktion „Behälterschüttungen je Zeiteinheit“ in Abhängigkeit von den Variablen Zeit, Fahrzeug, Anzahl der Mitarbeiter. Je höher die Schütffrequenz umso besser ist dies für die Kostenstruktur.
- Behälterentleerung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der dafür benötigten Zeit. Z.B. im städtischen Bereich werden pro Stunde 500 Behälter entleert, im ländlichen Bereich pro Stunde nur 300. Die entstehenden Kosten werden auf 500 bzw. 300 Behälter aufgeteilt.

11. Welche siedlungsspezifischen Gegebenheiten wirken sich erhöhend bzw. senkend auf die Gebührenhöhe aus?

Rund 80 Prozent der Befragten argumentieren hinsichtlich der Siedlungsdichte. Je höher die Bevölkerungsdichte (großvolumiger Siedlungsbau, Mehrfamilienhäuser) desto geringer sind die Müllgebühren. Je geringer die Verbauungsdichte desto höher die Sammelkosten.

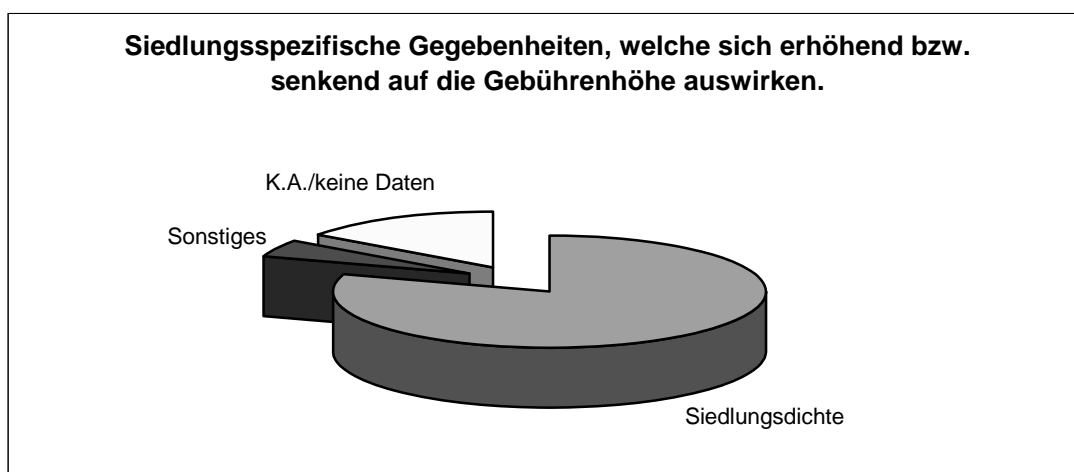
Aussagen zur Thematik des Tourismus sind unterschiedlich und hängen im Wesentlichen von den regional sehr unterschiedlichen Lösungsansätzen für die Entsorgung des Mülls aus Beherbergungsbetrieben ab. In manchen Gebieten wird der Müll aus Beherbergungsbetrieben über die Gewerbemüllsammlung entsorgt, in anderen Gebieten über die Hausmüllsammlung oder es gibt eine Mischform zwischen Hol- und Bringsystem.

- In Tourismusgebieten entstehen höhere Fixkosten, da eine entsprechende Entsorgungskapazität in jedem Fall vorhanden sein muss.
- Zweitwohnsitze und eventuell auch der Tourismus bzw. überall dort, wo für wenige Monate der Einsatzdauer Infrastruktur aufgebaut werden muss, entstehen höhere Kosten.
- Saisonale Schwankungen wirken sich Gebühren erhöhend aus.
- Saison wirkt sich nicht auf die Gebührenhöhe aus, da die Gebührenkalkulation über ein Jahr berechnet wird und sich somit ein Ausgleich ergibt.
- Tourismus wirkt sich nicht auf die Gebührenhöhe aus. Ausgleich mit Freizeitverhalten.
- Tourismus wird über Gewerbe entsorgt.

Sonstige Antworten (5 %) beinhalten das Argument der sozialen Struktur. Sozial schwächere Strukturen zeigen mangelndes Interesse an getrennter Müllsammlung, Kosten werden infolge erforderlicher Nachsortierung erhöht.

Siedlungsdichte
 Sonstiges
 K.A./keine Daten

Nennungen	Prozent
16	80%
1	5%
3	15%



12. Wirken sich Zusatzgebühren für Sonderleistungen senkend oder erhöhend auf die allgemeinen Müllgebühren aus?

Rund 45 Prozent der Befragten argumentieren mit einer Senkung der allgemeinen Müllgebühren durch Zusatzgebühren für Sonderleistungen.

Einzelnenungen:

- Kosten wären im anderen Falle pauschaliert in der Müllgebühr untergebracht.
- Zusatzkosten führen zu einer verursachergerechten Verrechnung; illegale Entsorgungswege können sich jedoch erhöhen.
- Zusatzgebühren entsprechen der Kostenwahrheit, sie sollten sich daher kosten senkend auswirken.
- Zusatzgebühren sind aber aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht immer möglich.

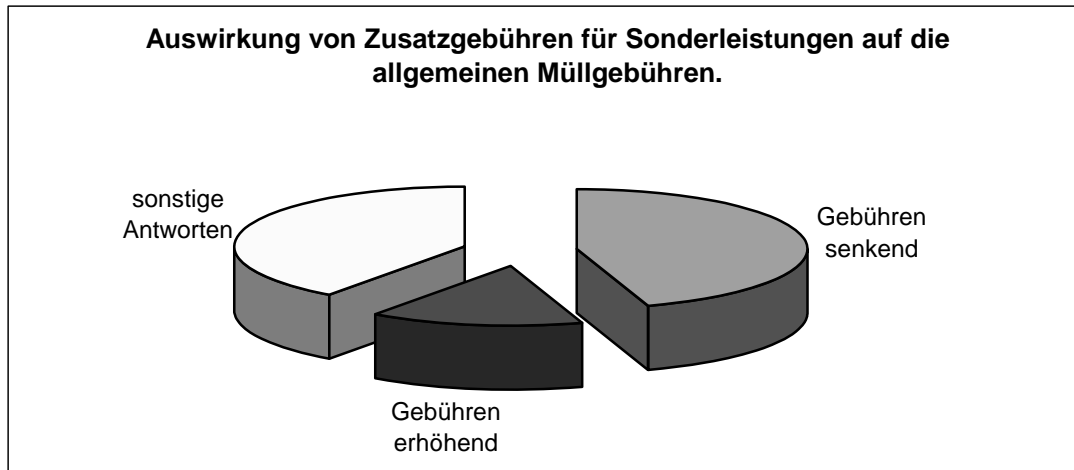
15 Prozent der Befragten argumentieren mit einer Erhöhung der allgemeinen Müllgebühren durch Zusatzgebühren für Sonderleistungen. Das hauptsächliche Argument für eine Kostensteigerung ist ein auftretendes Ausweichverhalten (illegale Entsorgungswege) und somit eine Verteuerung des Systems.

Sonstige Antworten bzw. Argumente (40 Prozent); Einzelnenungen:

- Wenn Sonderleistungen vorher nicht in die Gebühr Einfluss gefunden haben, dann gibt es keine Auswirkungen.
- Auswirkungen nur bei Umlage auf die Müllgebühren. Gemeinden gehen dazu über, bei der Übernahme direkt Kosten zu verrechnen.
- In der Höhe gibt es Auswirkung, bei den Gesamtkosten gibt es keine Auswirkung.
- In NÖ ist es nicht möglich Sperrmüll getrennt zu verrechnen.
- So genannte „Zusatzgebühren“ für „Sonderleistungen“ sind durch die Vorgaben des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes nur sehr stark eingeschränkt möglich. Die praktischen Erfahrungen haben auch gezeigt, dass davon auf Grund des engen rechtlichen Rahmens von den Kommunen kaum Gebrauch gemacht wird. Nach den Vorschriften des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes sind beinahe alle abfallwirtschaftlichen Leistungen der Kommune über eine Abfallwirtschaftsgebühr zu finanzieren. Diese Vorgangsweise hat sich daraus entwickelt, dass ein Aufteilen der Abfallwirtschaftsgebühren in mehrere Zusatzgebühren eher eine „gebührenvermeidende“ (und nicht abfallvermeidende) Wirkung zeigt. Die Aufwendungen insgesamt verändern sich durch die Aufteilung in verschiedene Gebührenarten kaum.

Gebühren senkend
 Gebühren erhöhend
 sonstige Antworten

Nennungen	Prozent
9	45%
3	15%
8	40%



13. Wie stark wirkt sich die Entleerungsfrequenz der Restmüllbehälter auf die Höhe der Müllgebühren aus?

Es wird mit einer mehr oder weniger starken Erhöhung der Müllgebühren auf Grund der Entleerungsfrequenz argumentiert.

Einzelargumente:

- Da die Entleerung ca. 70 % der Kosten beträgt, bewirken höhere Frequenzen höhere Kosten. (OÖ)
- Doppelte Entleerungszahl – doppelte Müllgebühr. Es ist eine Gebühr je Restmüllbehälter und Entleerung festgelegt.
- Eine lineare Beziehung ist aufgrund der Fixkosten nicht gegeben; Bei Steigerung der Frequenz nicht linear höhere Kosten, da Fixkosten von ca. 70 % vorliegen. (V)
- Empfehlung Land Kärnten: 120 l Behälter, 4-wöchige Entsorgung.
- Seltene Entleerung führt zu höherem Kostenanteil für Behandlung. Aber geringe Einsparungen bei gewissem Bequemlichkeitsverlust.
- Bei Verdoppelung der Frequenz bei Restmüll würde in Gemeinde xy der Anteil der Kosten an den Gesamtgebühren von 42 auf 46 % steigen.
- Wirkt sich sicher unter 10 % der Müllgebühren bei einer sechswöchentlichen Abfuhr aus.
- Zirka 10 % erhöhend bei Ausweitung von 13 auf 17 Entleerungen pro Jahr.

- Die Höhe der Veränderung ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen Kosten für die Sammlung und Kosten für die Behandlung, als auch aus dem durch unterschiedliche Siedlungsstrukturen zu leistenden Aufwand.
- Entleerungsfrequenz und Behältervolumen müssen in einem sinnvollen Verhältnis stehen (rechtliche und hygienische Vorgaben müssen erfüllt werden).
- Wirkt stark im Bereich der variablen Kosten.

14. Hat die Rechtsform von Anlagenbetreibern (privat, kommunal, gemischt) Einfluss auf Kosten / Gebühren? Wenn ja, inwiefern?

Die Einschätzungen sind auf Grund verschiedener Sichtweisen sehr unterschiedlich.

Landesverbände: 66 % eher kein Einfluss, 33 % ja

- Der Private hat einen höheren Gewinn- und Risikoaufschlag als Kommunen. Langfristig gesehen Gewinnmaximierung bei Privaten.

Landesregierungen: 100 % ja

- Private Rechtsform kann nur durch den Markt geregelt werden, bei kommunalen Betreibern kann korrigierend eingegriffen werden.
- Da private Anlagenbetreiber andere Zielsysteme verfolgen, werden andere Strategien und Verhaltensweisen nach sich gezogen.
- Die Rechtsform der Anlagenbetreiber (privat oder kommunal) hat sich in Kärnten in der Vergangenheit sehr auf die Kosten ausgewirkt. Im Vergleich zu anderen Bundesländern sind die Deponierungskosten in Kärnten im untersten Bereich angesiedelt (Vergleich z.B. Deponie Osttirol, die im Gesamtbereich Tirol die billigste Deponie sein soll). Durch die EU-weite Ausschreibung der Dienstleistung „Müllverbrennung“ sollte es zukünftig kaum mehr Unterschiede geben.

Magistrat: 50 % eher kein Einfluss, 50 % nein

- Kommune hat höhere Personalkosten, dafür keinen Gewinn.
- Eine Privatisierung bei gleicher Qualität bringt keine Verbilligung (wenn, dann kurzfristig); d.h. die Erbringung von Leistungen durch die Kommunen ist im Verhältnis Preis / Leistung zumindest gleich wie bei Privaten.

Gemeindeverband: 25 % ja, 75 % nein

- Nein, wenn man sich an die betriebswirtschaftliche Optimierungspflicht hält.
- Nein; auf Grund der Größe der Anlagenbetreiber ist Konkurrenz wichtiger als Betriebsform.

- Ja; nur privat: Frage des Gewinnanteiles; nur kommunal: mögliche höhere Kosten durch Personalrecht; gemischt: hängt von Rechtsform ab.

Entsorgungsunternehmen: 100 % ja

- Kostenstruktur bzw. Druck zur Optimierung bei Privaten höher als bei kommunalen Unternehmen (keine Transparenz, kein Wettbewerb).

Sonstige: 50 % ja, 50 % nein

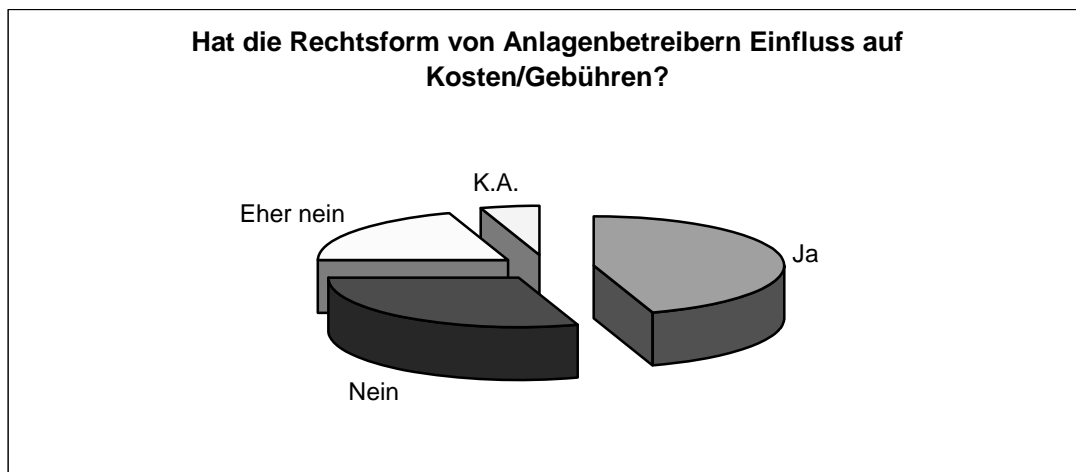
Tendenz:

Die unterschiedlichen Sichtweisen der Fragestellung sind sehr ausgewogen.

Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass 45 Prozent der Befragten eine Beeinflussung der Gebührenhöhe auf Grund der Rechtsform sehen. Keinen Einfluss (inkl. eher keinen) auf die Gebührenhöhe geben 50 Prozent der Befragten an.

Ja
Nein
Eher nein
K.A.

Nennungen	Prozent
9	45%
6	30%
4	20%
1	5%



15. Sind die Kosten der Entsorgung bei größeren Einheiten niedriger als bei kleineren (Gemeindegröße, optimale Größe)?

Landesverbände: Verbände auf Bezirksebene

- Kleinere Verbände sollten zu größeren Einheiten zusammengefasst werden.

Landesregierungen: allgemein vorteilhaft

- Kein spezifischer Vorschlag der Größe des Zusammenschlusses.

Magistrat: allgemein vorteilhaft

- Kein spezifischer Vorschlag für eine Größe des Zusammenschlusses.

Gemeindeverband: bis zu 100.000 EW pro OE

- Optimale Größe wäre zirka 70.000 bis (80.000) 100.000 Einwohner je Organisationseinheit.
- Ab einer gewissen Größe treten wieder negative Effekte auf (fehlende Übersichtlichkeit).

Entsorgungsunternehmen: keine Angaben

- Auf Grund der Intransparenz der Verbandsstrukturen.

Sonstige: Organisationseinheiten auf Bezirksebene

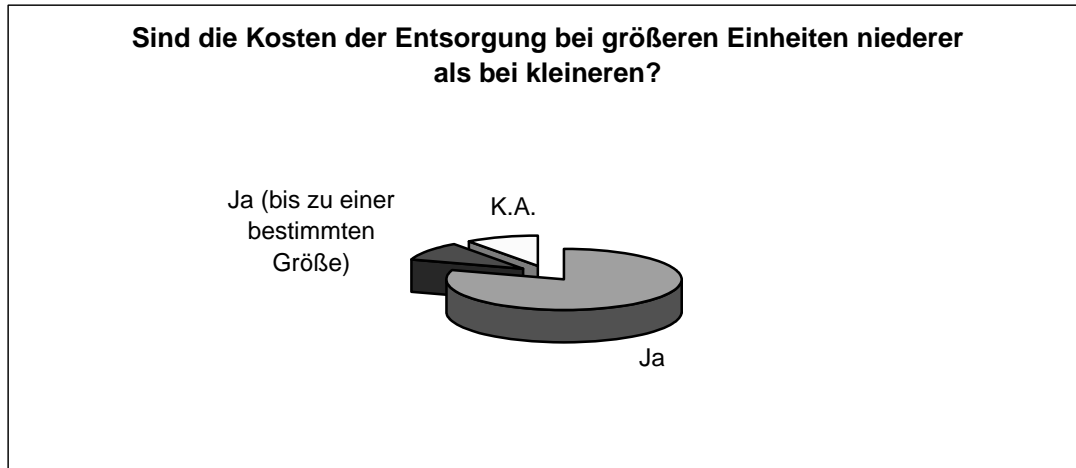
- Die kleinste sinnvolle Organisationseinheit ist der Bezirk, besser wären jedoch Regionen mit 300.000 Einwohnern.

Tendenz:

Laut 80 Prozent der Befragten sind die Kosten der Entsorgung bei größeren Einheiten niedriger als bei kleinen. 10 Prozent argumentieren ab einer gewissen Größe mit negativen Effekten (Verlust der Übersichtlichkeit). Weitere 10 Prozent (Entsorgungsunternehmen) treffen keine Aussage.

Ja
 Ja (bis zu einer bestimmten Größe)
 K.A.

Nennungen	Prozent
16	80%
2	10%
2	10%



16. Welche Größeneinheit (EW, Mg) schätzen Sie als optimal für Sammlung, Verbrennung, MB Technik, Deponierung oder Kompostierung ein?

Hinsichtlich einer Müllverbrennungsanlage wird eine Verarbeitungsmenge ab ca. 100.000 bzw. 300.000 Mg pro Jahr als optimal eingeschätzt.

Hinsichtlich einer Mechanisch-Biologischen Anlage wird eine Verarbeitungsmenge ab ca. 70.000 bzw. 100.000 als optimal eingeschätzt. Es gibt zwei statistische Ausreißer, welche bereits ab einer Jahresverarbeitungsmenge von 20.000 bzw. 50.000 Mg einen optimalen Betrieb für möglich halten.

Hinsichtlich einer Kompostieranlage wird eine Verarbeitungsmenge ab ca. 10.000 bzw. 20.000 als optimal eingeschätzt. Es gibt zwei statistische Ausreißer, welche bereits ab einer Jahresverarbeitungsmenge von 3.000 bzw. 5.000 Mg einen optimalen Betrieb für möglich halten.

Hinsichtlich einer Deponierung wird eine Verarbeitungsmenge ab ca. 40.000 bzw. 100.000 als optimal eingeschätzt. Es gibt einen statistische Ausreißer, welcher erst ab einer Jahresverarbeitungsmenge von 300.000 Mg einen optimalen Betrieb für möglich halten.

Folgende Tabellen zeigen eine Darstellung der Nennungen der Größeneinheiten in Mg mit den spezifischen Mittelwerten¹⁷.

Verbrennung Mg/Jahr	
von	bis
300.000	400.000
300.000	
250.000	
200.000	300.000
200.000	250.000
200.000	
150.000	300.000
100.000	120.000
100.000	
200.000	274.000
Mittelwert	

MB Technik Mg/Jahr	
von	bis
100.000	
100.000	
100.000	
80.000	
70.000	120.000
60.000	
50.000	
20.000	100.000
72.500	110.000
Mittelwert	

Kompostierung Mg/Jahr	
von	bis
20.000	30.000
20.000	
15.000	
10.000	30.000
5.000	
3.000	
12.167	30.000
Mittelwert	

Deponierung MG/Jahr	
von	bis
300.000	
100.000	200.000
60.000	
40.000	
125.000	200.000
Mittelwert	

17. Wirkt sich eine Kombination von Leistungen der Abfallwirtschaft mit anderen kommunalen Aufgaben vorteilhaft auf die Kosten aus?

Laut 60 Prozent der Befragten wirkt sich eine Kombination von Leistungen der Abfallwirtschaft mit anderen kommunalen Aufgaben vorteilhaft auf die Kosten aus.

Als hauptsächliches Argument für eine Kombination wird der dadurch ermöglichte Synergieeffekt erwähnt. Weiters wäre es möglich, Fixkosten auf mehrere Geschäftszweige aufzuteilen.

Beispiele:

- Altstoffsammelzentren im Anschluss an Bauhof

¹⁷ Die Mittelwerte decken sich mit den von den Studienautoren erstellten Gutachten über Kostenvergleichsrechnungen, wie „Grundsatzstudie über die Restabfallentsorgung in Oberösterreich ab dem Jahr 2004, Arbeitsgemeinschaft Quantum GmbH, Büro Dr. Flögl, 1998; Studie „Abfallbehandlung im Burgenland ab 2004, Entscheidungsgrundlagen für die zukünftige Abfallwirtschaft im Burgenland (EGAB), Arbeitsgemeinschaft Quantum GmbH, Prof. Brunner (TU Wien), DI Ringhofer, 1999.

- Straßenreinigung und Abfallentsorgung
- WSO 4 (Klärschlammverbrennung), Straßenreinigung (Fahrzeug/Lenker)
- Prozessverwandtschaften (Fuhrpark, Verwaltung)

Einschränkende Argumentation:

Bei kleinen Einheiten wird eine Kombination als vorteilhaft erachtet.

10 Prozent sehen keinen Vorteil einer Kombination.

Argumente:

- Es herrscht Kostenwahrheit in jedem einzelnen Bereich, keine Quersubventionierungen.
- Die Abfallwirtschaft erfordert kontinuierliche Leistungen und somit sind keine aufzufüllenden Leerläufe vorhanden.

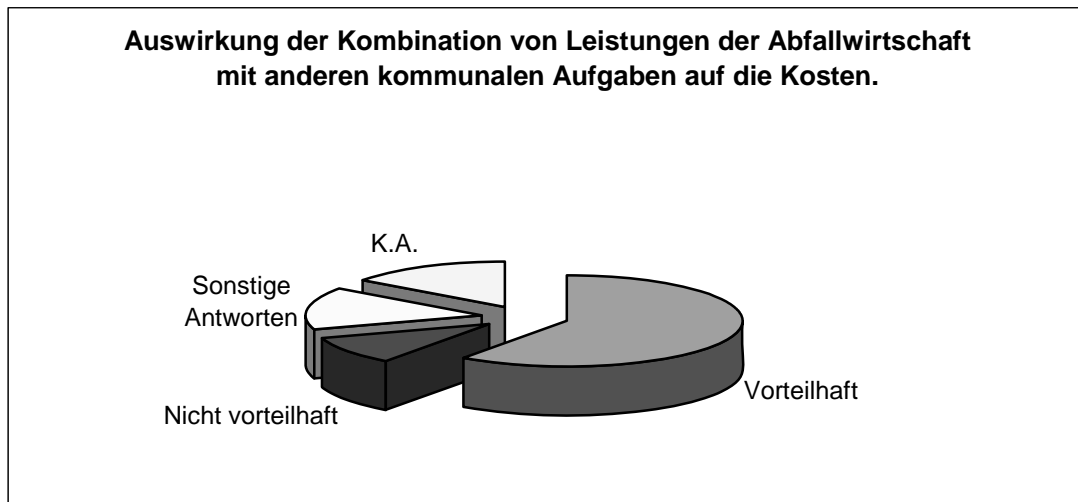
Weitere 15 Prozent geben differenzierte Antworten.

Beispiele:

- Im städtischen Bereich sind Synergien im Einzelfall ersichtlich, wobei die stärksten Synergien im Zusammenhang mit der Straßenreinigung gesehen werden. Synergien betreffend Abwasserentsorgung sind nur im Bereich der Klärschlamm Entsorgung gegeben. Durch die Dezentralisierung im ländlichen Bereich sind dort eher keine Synergien ersichtlich.
- Lediglich beim Verwaltungsaufwand der Gebühreneinhebung könnten Synergien erzielt werden (Kanalgebühr, Grundsteuer, Wasser).
- Nur Synergien, wenn Durchführung von privater Hand.

Vorteilhaft
Nicht vorteilhaft
Sonstige Antworten
K.A.

Nennungen	Prozent
12	60%
2	10%
3	15%
3	15%



18. Sehen Sie Kosten senkende Potenziale durch die vermehrte Nutzung von überregionalen „Informationspools“ zum Erfahrungs- und Informationsaustausch unterschiedlicher kommunaler Entsorgungsbetriebe?

Laut 80 Prozent der Befragten ist eine Nutzung von überregionalen Informationspools sinnvoll.

Beispiele:

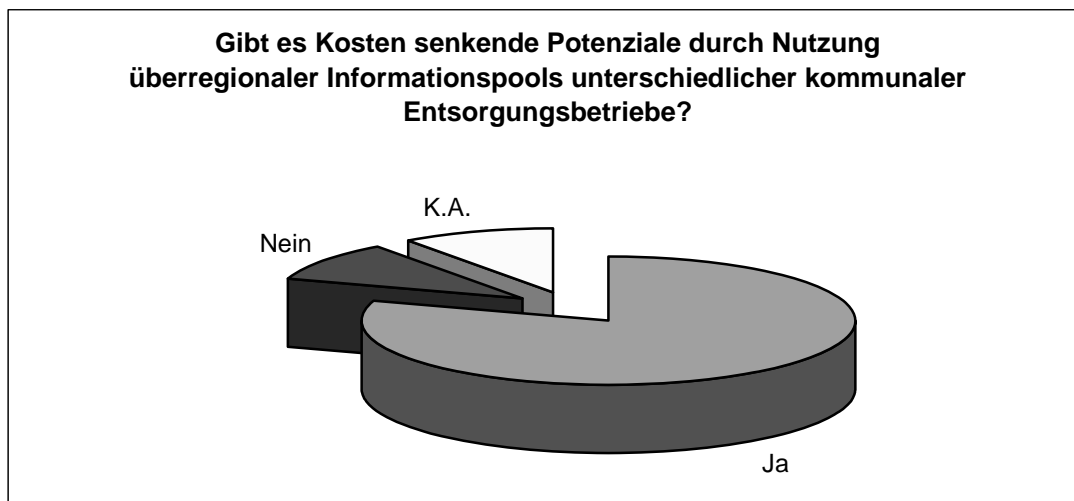
- Informationsaustausch und Einkaufsgemeinschaften: Marktgegebenheiten, Behälteranschaffungen; Zusammenarbeit EDV, Logistik, Öffentlichkeitsarbeit.
- Gemeinsame Ausschreibungen.
- Bessere Verhandlungsergebnisse.

Durch den sehr starken Wettbewerb zwischen gewerblich tätigen Unternehmen wird der Erfahrungsaustausch in der Abfallwirtschaft hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Optimierung jedoch einschränkt.

10 Prozent sehen keine Kosten senkenden Potenziale.

Ja
Nein
K.A.

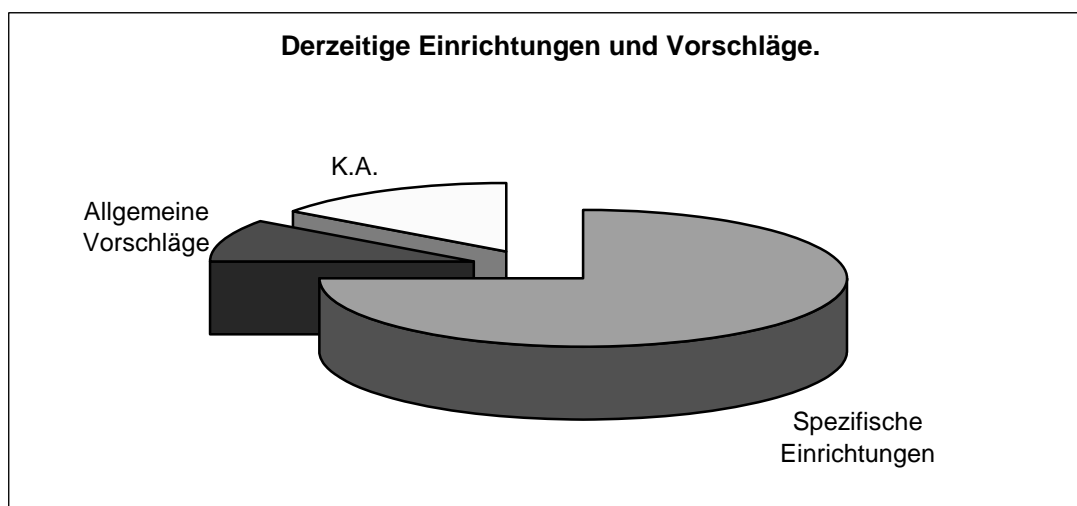
Nennungen	Prozent
16	80%
2	10%
2	10%



19. Welche diesbezüglichen Einrichtungen gibt es bereits bzw. welche derartigen Möglichkeiten sind denkbar?

Rund 75 Prozent der Befragten gaben spezifische Einrichtungen an. Allgemeine Vorschläge (10 Prozent) sind Tagungen, Dachvereinigungen und landesweite bzw. österreichweite Vereine.

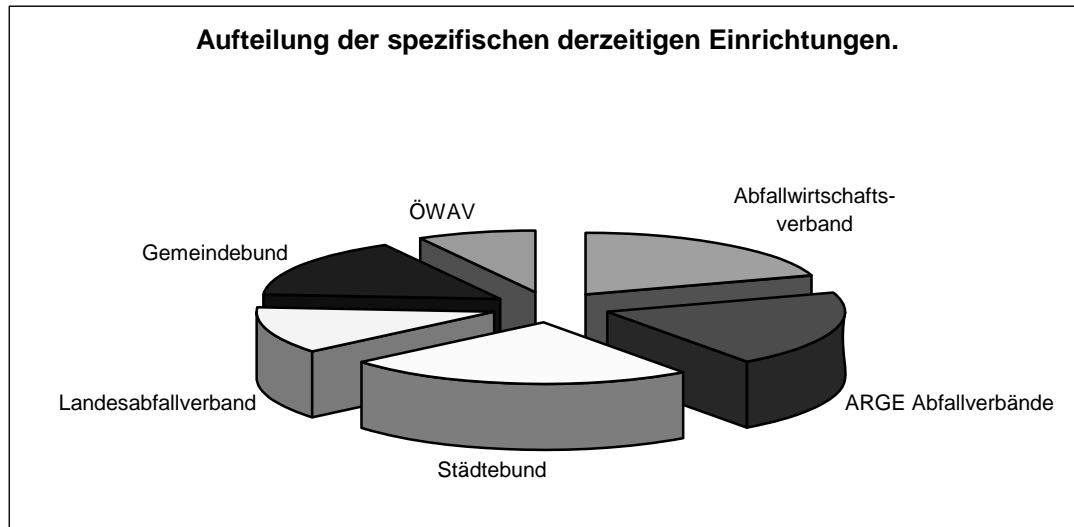
15 Prozent gaben keine Antwort auf diese Frage bzw. kennen keine diesbezüglichen Einrichtungen.



Spezifische Einrichtungen
Allgemeine Vorschläge
K.A.

Nennungen	Prozent
15	75%
2	10%
3	15%

Im Folgenden sind alle genannten „Informationspools“ übersichtlich dargestellt. Die Grundgesamtheit ist die Anzahl aller Befragten.



Mehrfachnennungen:

Abfallwirtschaftsverband
 ARGE Abfallverbände
 Städtebund
 Landesabfallverband
 Gemeindebund
 ÖWAV

Nennungen	Prozent
5	25%
5	25%
6	30%
3	15%
4	20%
2	10%

Einfachnennungen:

KEV Kärntner Entsorgungsvermittlungs GmbH
 Dachvereinigungen
 Info-Austausch/Kooperationen auf Landesebene
 VKS Deutschland
 ISWA
 VOEB
 landesweite/österreichweite Vereine
 Tagungen
 Qualitätsmanagementsysteme (Entsorgungsfachbetrieb)
 diverse private Anbieter

20. Inwiefern wirken sich die Kalkulationsarten (betriebswirtschaftliche Kalkulation mit AfA, Rückstellungen und kalkulatorische Kosten versus finanzwirtschaftliche Kalkulation mit Auszahlungen) auf die Gebührenhöhe aus?

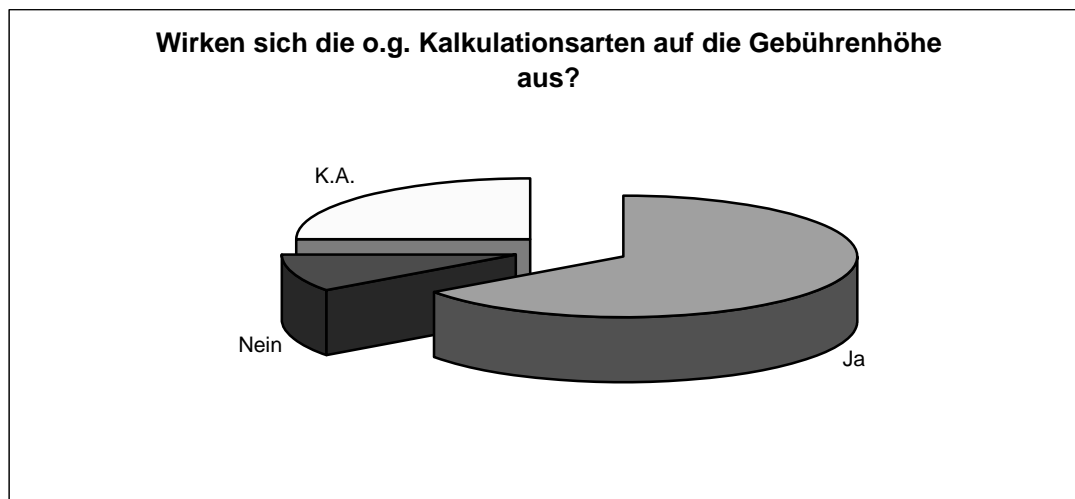
65 Prozent der Befragten gaben entweder „Pro“- oder „Contra“-Argumente zur Kameralistik bzw. betriebswirtschaftlichen Kalkulation an. Einzelne Meinungen sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

10 Prozent der Befragten sehen keinen Einfluss auf die Gebührenhöhe unter folgenden Prämissen:

- Wenn beide Kalkulationsarten korrekt gerechnet werden, darf sich kein Unterschied ergeben.
- Im Bereich der Kostenposition „Anlagenabschreibung für Abnutzung – AfA“ werden durch die Möglichkeit des Ansatzes einer sogenannten kalkulatorischen AfA und der mehr oder weniger „freien Wahl“ der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Verhältnis zur tatsächlichen betrieblichen Nutzungsdauer für Entsorgungsanlagen hohe stille Reserven aufgebaut.

Ja
Nein
K.A.

Nennungen	Prozent
13	65%
2	10%
5	25%



Einzelnennungen:

Meinungen betreffend betriebswirtschaftliche Kalkulation	
pro	transparenter, flexibler
pro	Anhänger der betriebsw. Kalkulation mit AFA (Rückstellungen);
pro	genauer und besser nachvollziehbar
pro	langfristige Planung ist einfacher und führt zu einer ausgeglichenen Gebühr
pro	bessere Kalkulationsmöglichkeiten und dadurch Kostensenkung
pro	betriebswirtschaftliche Kalkulation führt zu besserer Kostenwahrheit (insbesondere Möglichkeiten der AFA, Rücklagen)
contra	Sofern diese Kostenarten berücksichtigt werden, erhöhen sich die Müllgebühren.

Meinungen zur Kameralistik	
contra	Mehrjahrespläne nicht so verbreitet - eher Zeitpunkt Betrachtung; Gebührenentwicklung sehr träge;
contra	Bei exakter Anwendung der Kameralistik kann es zu sehr starken Gebührenschwankungen kommen - in der Praxis werden derartige Schwankungen ausgeglichen, auch auf die Gefahr von Gebührenabgängen in Jahren mit grösseren Investitionen.
contra	Der finanzwirtschaftlichen Kalkulation fehlt die Glättung, die absolute Höhe der kalkulierten Gebühren sollte ähnlich sein.
contra	Die finanzwirtschaftliche Kalkulation ist für die Gebührenkalkulation nicht geeignet.
contra	Kameralistik kann für Gebührenkalkulation nicht verwendet werden.

21. Inwiefern beeinflusst die Einschätzung der Stabilität gesetzlicher Vorgaben die Kostenplanung bzw. Gebührenkalkulation?

Laut 85 Prozent der Befragten ist die Einschätzung der Stabilität gesetzlicher Vorgaben wichtig.

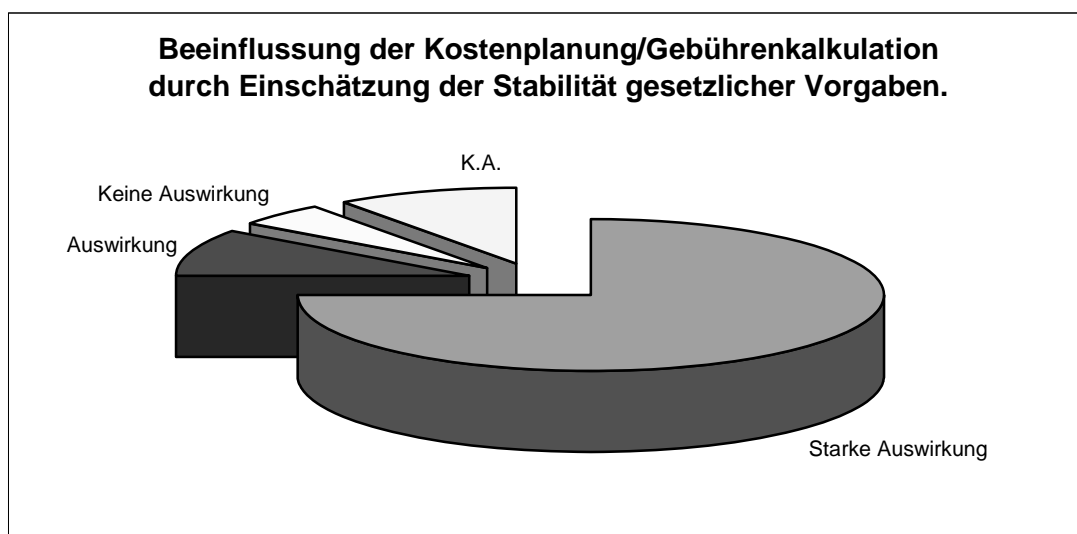
Als hauptsächliches Argument für eine Einschätzung der gesetzlichen Stabilität wird die langfristige Planungssicherheit erwähnt. Unsicherheit/Risiko führt zu hohen Kosten (Risiko-Kopier) und zur Gefahr von Fehlinvestitionen und Verzögerung von Investitionen. Stabile Gesetze ermöglichen gesicherte Investitionen insbesondere auch hinsichtlich der Kapazität, was zu kalkulierbaren Kosten, gesicherten Vertragsgrundlagen und somit zu stabilen und kalkulierbaren Gebühren führt.

In dieser Hinsicht werden die Deponieverordnung und das ALSAG explizit erwähnt.

- DeponieVO: Kaum waren Deponien modernisiert, kam die Deponieverordnung und per Gesetz wurde den ausgebauten Deponien die Geschäftsgrundlage entzogen.
- Gefahr von Minderauslastung von Anlagen bringt höhere Kosten und höhere Gebühren mit sich.
- Auf Bundesebene gibt es jährliche Änderungen, wodurch eine langfristige Planung schwierig ist.
- Die Einschätzung der Stabilität gesetzlicher Vorgaben beeinflusst wesentlich die Kostenplanung und die Gebührenkalkulation (z.B. Verschiebung der Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle, Verschiebung des Zeitpunktes 01.01.2004)
- Erleichtert die Kalkulation. Die MVA und die MBA Situation in Salzburg bietet keine Möglichkeit der langfristigen Kalkulation.
- Errichter von Deponien der 90er Jahre haben einen großen Abschreibungsbedarf aufgrund der Deponieverordnung 1996 und die getätigten Investitionen (Fixkosten) konnten nicht mehr auf die geplanten Betriebszeiträume umgelegt werden.
- Problematik in der Planung, da nicht vorhergesagt werden kann, ob die Umsetzung der Deponieverordnung tatsächlich per 01.01.2004 erfolgt (Auswirkung auf ALSAG Beiträge).

Starke Auswirkung
 Auswirkung
 Keine Auswirkung
 K.A.

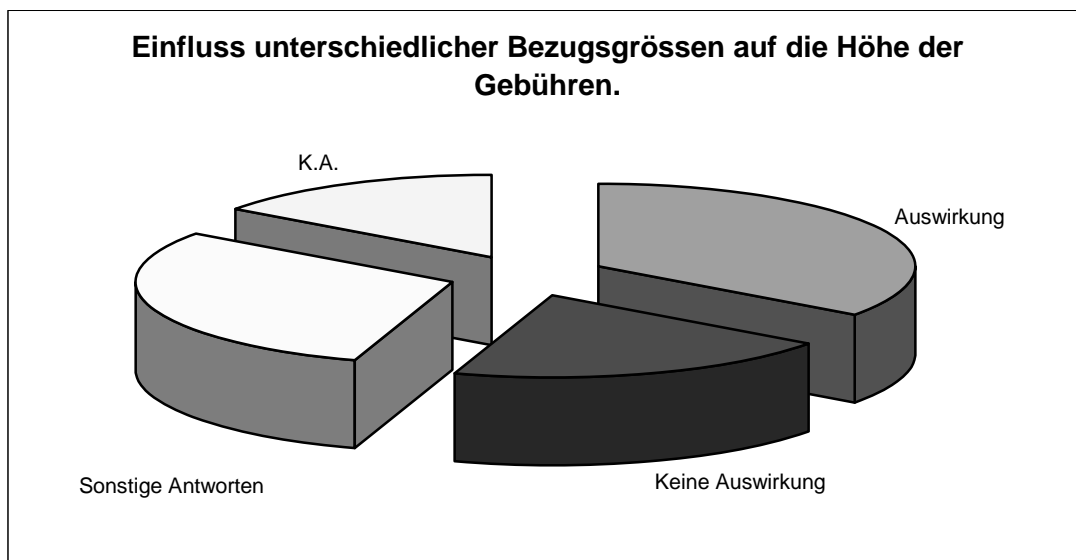
Nennungen	Prozent
15	75%
2	10%
1	5%
2	10%



22. Welchen Einfluss haben die unterschiedlichen Bezugsgrößen (Bereitstellungsgebühr, Benutzungsgebühr, Behälterfrequenz, Mindestvolumina) auf die Höhe der Gebühren?

Auswirkung
Keine Auswirkung
Sonstige Antworten
K.A.

Nennungen	Prozent
7	35%
4	20%
6	30%
3	15%



- Kein Einfluss auf die Gesamthöhe.
- Hängt von der Nutzung der Bezugsgrößen ab. Ist z.B. eine Gebühr ohne Bereitstellung berechnet, verändert sie sich bei einem nächst größerem Gefäß wesentlich massiver als bei der Verrechnung eines Bereitstellungsanteiles. (Sockelbetrag versus Literberechnung)
- Insgesamt müssen auch bei unterschiedlicher Gewichtung verschiedener Bezugsgrößen die Gesamtkosten auf die Abfallgebühr umgelegt werden, es besteht innerhalb dieser Bezugsgrößen ein Abhängigkeitsverhältnis. Nach dem Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz bestehen verschiedene Möglichkeiten zur Bezugnahme auf die genannten Bezugsgrößen.

- Die Kosten sind ungefähr die gleichen, sie werden nur unterschiedlich verteilt. In Bezug auf pauschalierende Gebühren sind individuelle Gebühren etwas teurer (z.B. würde die Verwiegung mehr kosten).
- Die durchschnittliche Gebührenhöhe bleibt gleich, es verändert sich jedoch die Belastung Einzelner. Allerdings sollte eine leistungsbezogene Abrechnung zu höherer Effizienz und somit zu geringeren Gebühren führen.
- Ungerechtigkeiten hat jedes System. Je nach Modell werden einzelne Gruppen bevorzugt oder benachteiligt.
- Mit der Grundgebühr können Fixkosten abgedeckt werden. Gebührenaufschläge sind bei einer Grundgebühr nicht so kritisch.
- Durch die in Niederösterreich gegebene Möglichkeit einer Bereitstellungsgebühr kann die eigentliche Benutzungsgebühr/Entleerungsgebühr für die Mülltonnen niedriger gehalten werden. Ein entsprechendes Mindestbehältervolumen soll unbedingt gegeben sein, um der Gefahr von Fremdverbringung des Mülls und wilder Ablagerung entgegen zu wirken.
- Ein gewisser Einfluss ist gegeben, welcher jedoch durch die hohe Fixkostenstruktur nicht sehr groß ist.
- Behälterfrequenz und Mindestvolumina haben einen wesentlichen Einfluss auf die Müllgebühr und es wird daher den Gemeinden – seitens des Landes – ein 4-wöchiger Abfuhrhythmus und ein Mindestbehältervolumen (für Restmüll) von 7 Liter pro Einwohner und Woche vorgeschlagen.
- Bei Kostendeckung ergibt sich kein Einfluss auf die Höhe der Gebühren. Mindestvolumina sind vorteilhaft für die Kalkulation.
- Die Bereitstellungsgebühr wirkt sich senkend, die Behälterfrequenz wirkt sich steigend und das Mindestvolumina wirkt sich senkend auf die Höhe der Gebühren aus.
- Je nach dem wie die Gemeinde kalkuliert. Eine hohe Grundgebühr, welche die Fixkosten abdeckt, ermöglicht geringere Regelungseffekte. Man hat Gestaltungsmöglichkeiten, welche sich auf die Kosten auswirken: Für den Gebührenzahler ist eine 6-wöchige Entsorgung deutlich günstiger als eine 2-wöchige. Somit ist keine lineare Beziehung gegeben.

23. Inwiefern beeinflusst Ihrer Meinung nach die Gestaltung bzw. die Höhe der Müllgebühren das abfallwirtschaftliche Verhalten der Bevölkerung?

Die Gebührengestaltung kann das Verhalten der Bevölkerung (61,5 Prozent) in Richtung getrennter Sammlung beeinflussen, jedoch gibt es die Gefahr des Ausweichverhaltens auf andere Entsorgungswege.

Wenn die Gebühr aufwandsgerecht verrechnet wird, so führt dies nicht automatisch zur Müllvermeidung, sondern kann auch zur Inanspruchnahme anderer Entsorgungswege führen (wilde Ablagerung).

Man sollte daher in der Gestaltung den richtigen Weg finden zwischen Gebühr und Abfallvermeidung.

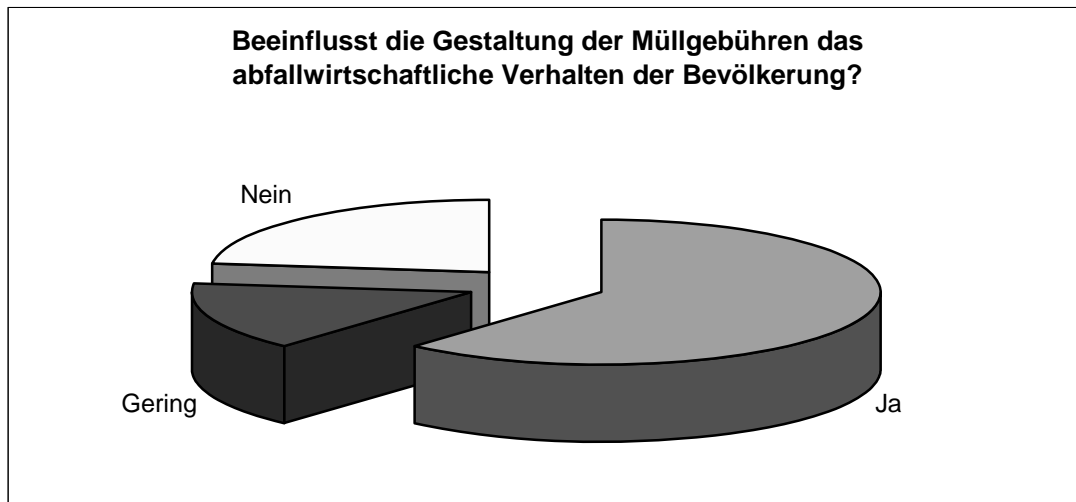
Bei Änderung in der Gebührengestaltung (Biotonneneinführung, Grünschnitt Zusatzgebühr) wird Aufmerksamkeit bei der Bevölkerung erregt.

Rund ein Viertel der Befragten argumentieren, dass die Gebührengestaltung keinen Einfluss auf das abfallwirtschaftliche Verhalten der Bevölkerung hat.

Gestaltung der Gebühren

Einfluss
Einfluss gering
kein Einfluss

Nennungen	Prozent
8	61,5%
2	15,4%
3	23,1%
13	100%

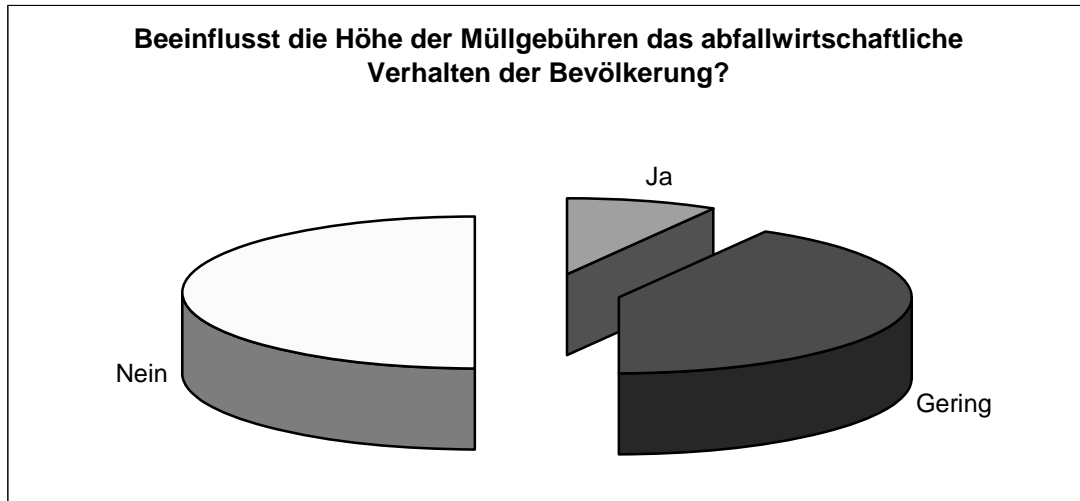


Im ländlichen Bereich wird das abfallwirtschaftliche Verhalten stärker in Richtung Vermeidung und Trennung beeinflusst. Im urbanen Bereich fehlt oft die Kenntnis über die Höhe der geleisteten Abfallgebühr. Die Höhe der Gebühr hat bis zu einer bestimmten Grenze laut der Befragten nur einen geringen bis gar keinen Einfluss auf das Verhalten der Bevölkerung.

Höhe der Gebühren

Einfluss
 Einfluss gering
 kein Einfluss

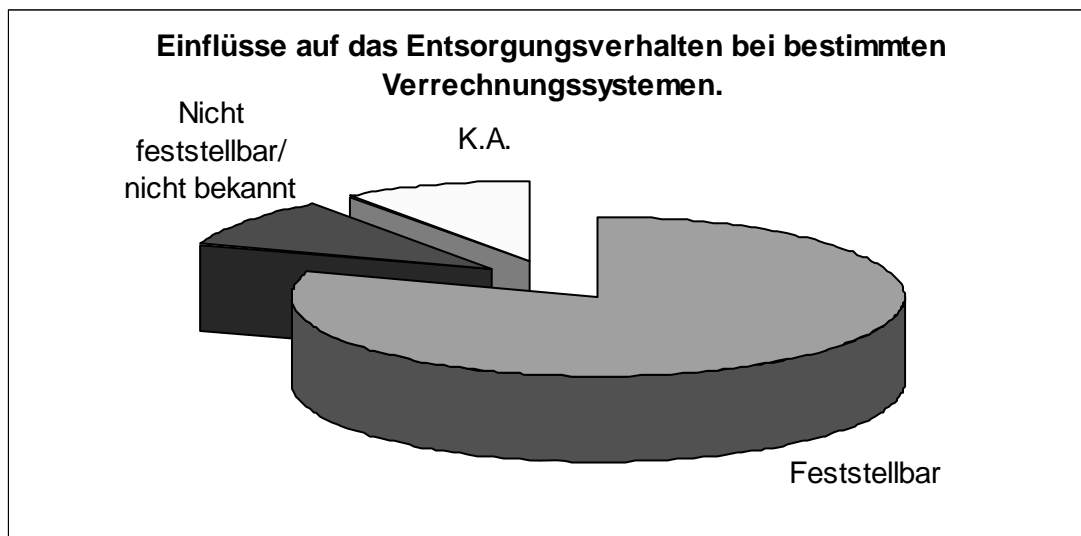
Nennungen	Prozent
1	8,3%
5	41,7%
6	50,0%
12	100%



24. Sind bei bestimmten Verrechnungssystemen positive bzw. negative Einflüsse auf das Entsorgungsverhalten feststellbar?

Rund 80 Prozent der Befragten führen Argumente des Zusammenhanges von Verrechnungssystem und Entsorgungsverhalten an.

	Nennungen	Prozent
Feststellbar	16	80%
Nicht feststellbar/nicht bekannt	2	10%
K.A.	2	10%

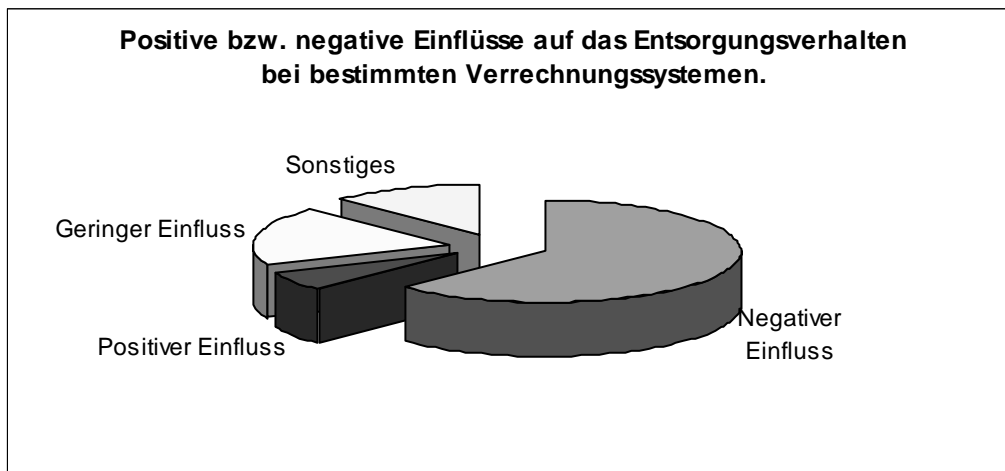


Unter den 80 Prozent der gegebenen Argumentationen bzw. Meinungen weisen 62,5 Prozent auf einen negativen Zusammenhang zwischen einer verursachergerechten bzw. aufkommensabhängigen Gestaltung des Verrechnungssystems und dem Entsorgungsverhalten hin. Bei zu stark individualisierenden Gebühren würde das Ausweichverhalten (wilde Ablagerungen, Hausverbrennung) der Bürger ansteigen. Volumens/Gewichtsverrechnung führt zu Entsolidarisierung.

Privater Entsorger: Gewichtsbezogene Systeme tendieren zum besseren Trennverhalten und höherem Bewusstsein zur Abfallvermeidung.

Negativer Einfluss
 Positiver Einfluss
 Geringer Einfluss
 Sonstiges

Nennungen	Prozent
10	62,5%
1	6,3%
3	18,8%
2	12,5%



Diverse Vorschläge bzw. Argumente:

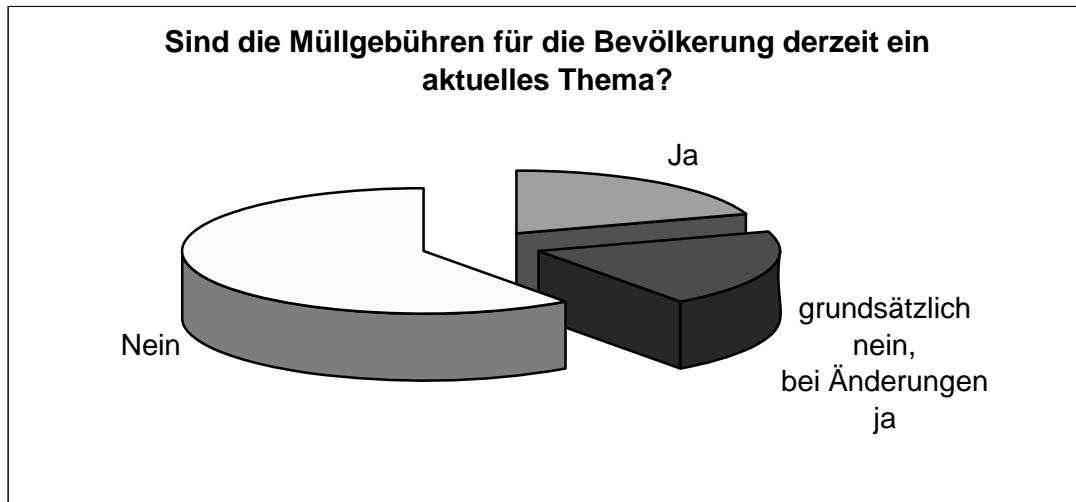
- Nur einen gewissen Anteil beim Verursacher einheben und den Rest auf Gebühren aufschlagen.
- Eine Gesamtverrechnung sei besser als eine Einzelverrechnung. Gebührenhöhe ist noch nicht zu hoch.
- Eine allgemeine Müllgebühr, welche alle Leistungen beinhaltet, ist positiv.
- Bezugspunkt der Abfallgebühr: Größe und Entleerungsintervall der Restmülltonne, hier kann der Ansatz einer Grundgebühr in Abhängigkeit der Haushaltsgröße diese Fokussierung abschwächen.

25. Sind die Müllgebühren Ihrer Meinung nach für die Bevölkerung derzeit ein aktuelles Thema?

60 Prozent der Befragten meinen, dass die Müllgebühren für die Bevölkerung kein aktuelles Thema sind. Jedoch wird bei diversen Änderungen der Gebühren die Thematik sehr wohl beachtet (20 Prozent). Laut weiteren 20 Prozent sind die Müllgebühren sehr wohl Thema der Bevölkerung.

Ja
Grundsätzlich nein, bei Änderungen ja
Nein

Nennungen	Prozent
4	20%
4	20%
12	60%



26. Wie schätzen Sie die Entwicklung der Müllgebühren in den nächsten Jahren ein?

Laut 95 Prozent der Befragten kommt es zu einer mehr oder weniger hohen Steigerung der Müllgebühren in den nächsten Jahren.

Die Argumentation für gleich bleibende bzw. sinkende Gebühren bezieht sich auf die EU Gesetzgebung, welche eine liberale Verwertung, eine Marktschaffung und eine bessere Sortierung ermöglicht. Darüber hinaus wird der Aspekt des Abfalls als Sekundärenergieträger genannt.

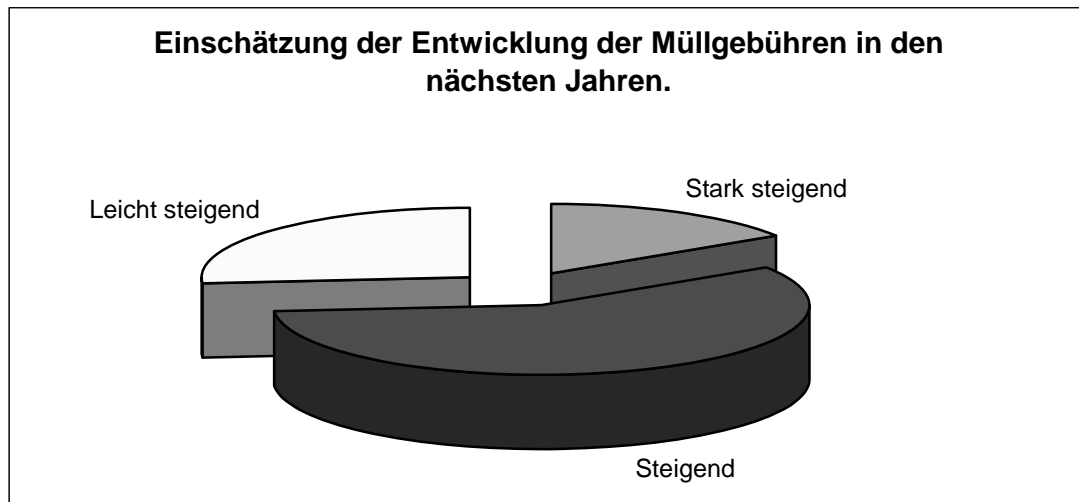
Steigend
Gleich bis niedriger

Nennungen	Prozent
19	95%
1	5%

Die nächste Tabelle stellt die Ausprägung einer genannten zukünftigen Steigerung (Aufteilung 95 %) der Gebühren dar.

Stark steigend
Steigend
Leicht steigend

Nennungen	Prozent
3	15,8%
11	57,9%
5	26,3%



Folgende Argumente (Einzelnennungen) für eine Steigerung (nicht gewichtet bzw. keine Reihenfolge) wurden erwähnt:

- Orientierung an Altstoffpreisen.
- ALSAG und Umstellung auf Müllverbrennung (Umsetzung der Deponieverordnung).
- Zukünftige Gestaltung und Finanzierung der Leichtverpackungssammlung.
- Nationale Umsetzung der Elektroaltgeräte Richtlinie.
- Roadpricing.
- Energiesteuer.
- Etwaige Indexierung.
- Wahlzyklus; politische Rahmenbedingungen.
- Steigerung wie alle Preissteigerungen, Inflationsanpassung.

Die häufigste Nennung stellt das ALSAG und die Umsetzung der Deponieverordnung dar.

Angaben zur Höhe bzw. Zeitlichkeit und Ortsbezug der Steigerung (keine Normierung):

- Steigerung bis 2008 (Ausnahme Wien).
- In Wien bleiben Gebühren stabil, in den Bundesländern werden sie steigen.
- Steigerung der Verwertungskosten bis auf das Doppelte.
- 30-60 % Steigerung bis 2005.
- 25-30 % Steigerung.

- 5-10 % Steigerung.
- Sprung 2004, dann Stabilität.

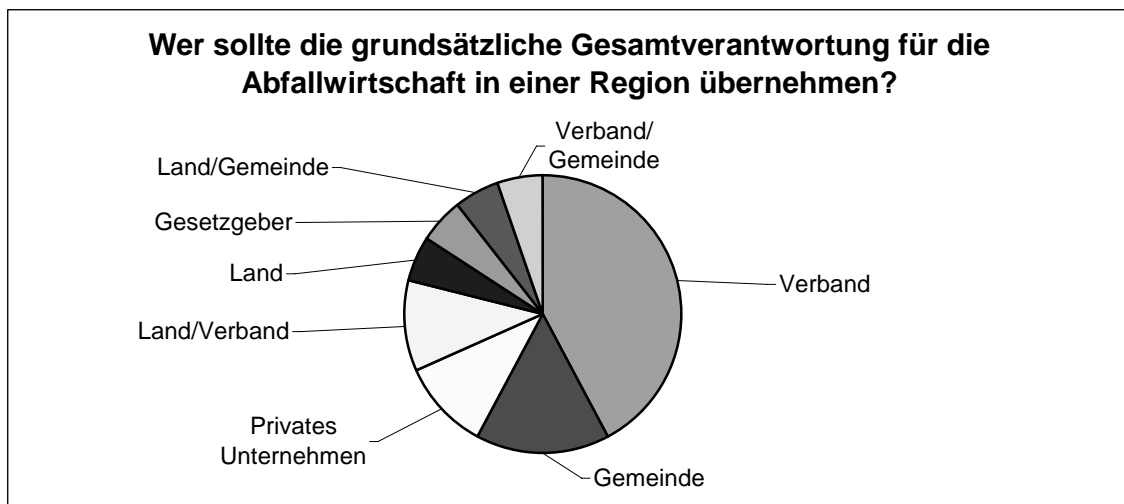
27. Wer sollte Ihrer Meinung nach die grundsätzliche Gesamtverantwortung für die Abfallwirtschaft in einer Region (ordnungsgemäße Durchführung – Planung, Strukturierung, Umsetzung) übernehmen?

Folgende Träger der Gesamtverantwortung für die Abfallwirtschaft wurden genannt.

	Nennungen	Prozent
Verband	8	38%
Privates Unternehmen	2	10%
Gemeinde	3	14%
Sonstige Argumente	2	10%
Land unter Mitsprache Verband	2	10%
Land mit Zusammenarbeit Gemeinden	1	5%
Verband und Gemeinden	1	5%
Land	1	5%
Gesetzgeber	1	5%
	21	100%

Eine weitere Darstellung – ohne den Punkt „Sonstige Argumente“ ergibt folgende Prozentaufteilung.

	Nennungen	Prozent
Verband	8	42,1%
Gemeinde	3	15,8%
Privates Unternehmen	2	10,5%
Land/Verband	2	10,5%
Land	1	5,3%
Gesetzgeber	1	5,3%
Land/Gemeinde	1	5,3%
Verband/Gemeinde	1	5,3%
	19	100%



Hinsichtlich einer Verbandsverantwortung wird ab Ebene eines Bezirkes argumentiert (Bezirksverband, Region, Landesverband).

In Bezug auf die einzelnen Gebietskörperschaften gibt es keine Zusammenhänge, d.h. die Nennungen je Gebietskörperschaft sind unterschiedlich.

Ausnahme: Private Unternehmer

Die Befragten aus den Verbänden argumentierten aus der Sicht der Verbände und traten weiterhin für Verbandsstrukturen ein, während die privaten Unternehmen vehement für eine Privatisierung der Abfallwirtschaft votierten.

28. Wie hoch ist die Abfallgebühr in Ihrem privaten Haushalt?

Die Höhe der privaten Müllgebühren ist fast allen ExpertInnen bekannt.

Nennung Betrag
Nennung von/bis
Keine Nennung

Nennungen	Prozent
14	70,0%
2	10,0%
4	20,0%

